



EXPERTEN-INTERVIEW: Fluglotsenstreik - Diese Rechte haben Passagiere

Wenn Fluglotsen streiken, kommt es oft zu erheblichen Verspätungen. Der Reiserechtersperte Prof. Dr. Ernst Führich erklärt, welche Rechte Urlauber haben.

Erhalten Passagiere eine Entschädigung, wenn sie ihre Anschlussflüge verpassen?

Ein Streik der Fluglotsen ist höhere Gewalt bei einem gebuchten Flug bzw. einer Pauschalflugreise in den Urlaub. Generell gibt es daher von der Airline bzw. von dem Reiseveranstalter keine Entschädigungszahlungen für Folgeschäden wie vergebliche Anreisekosten, Hotelstornos oder Kosten verpasster Anschlussflüge. Betroffene Fluggäste werden jedoch durch die EU-Fluggastrechte-Verordnung Nr. 261/2004 und als Pauschalflugreisender zusätzlich durch das Reisevertragsrecht geschützt. Die EU-FluggastrechteVO gilt für alle Airlines, welche aus der EU abfliegen, also auch US-Gesellschaften.

Ich habe nur einen Flug gebucht. Bekomme ich mein Geld zurück, wenn dieser ausfällt?

Wird der Flug annulliert oder hat er mehr als fünf Stunden Verspätung, kann man vom Flug zurücktreten und bekommt sein Geld ohne Abzüge wieder. Weiß ich über eine Hotline oder das Internet von einer Flugabsage, habe ich sofort einen Erstattungsanspruch. Bin ich unsicher, muss ich Kontakt mit der Airline, einem Reisevermittler (Reisebüro/Internet-Vermittler) aufnehmen oder zum Einchecken am Flughafen erscheinen. Es muss der komplette gezahlte Flugendpreis inklusive aller Zuschläge erstattet werden. Ein Bearbeitungsentgelt ist in diesem Fall unzulässig.

Ich habe eine Pauschalflugreise gebucht

Der Reisende einer Pauschalreise mit Flug und Hotel kann nicht sofort vom Reisevertrag zurücktreten, sondern muss sich erst an seinen Reiseveranstalter wenden. Erst wenn

die Abreise völlig ungewiss ist oder sich die komplette Reise ganz erheblich verspätet, ist eine Kündigung wegen höherer Gewalt möglich. Auch dann bekommt man seinen kompletten Reisepreis zurück.

Kann ich bei einer Flugverspätung den Preis mindern?

Wer länger als vier Stunden auf den Abflug eines Pauschalreisefluges warten muss, kann beim Reiseveranstalter den Preis für jede weitere Stunde um 5 % des Tagespreises mindern. Reisetage, welche durch den Streik ausfallen, sind ebenfalls zu erstatten. Eine Preisreduzierung bei einem bloßen Flug hat der BGH abgelehnt.

Welche Pflichten hat die Fluggesellschaft?

Nach der EU-FluggastrechteVO muss die Fluggesellschaft bei Annullierung und Verspätung ab 2 Stunden den Fluggast (auch den Pauschalfluggast) während der Wartezeit betreuen. Dazu gehören kostenlose Mahlzeiten, Getränke, 2 Telefonate oder E-Mails. Wird eine Übernachtung notwendig, muss die Airline die Kosten übernehmen. Der Betroffene darf nicht selbst handeln, sondern muss die Entscheidung der Airline abwarten. Erfolgt trotzdem keine Betreuung, kann der Betroffene selbst Abhilfe schaffen und Kostenersatz verlangen. Betroffene sind schriftlich am Flughafen über ihre Rechte zu informieren. Geschieht dies nicht, sollten sich Reisende beim Luftfahrtbundesamt beschweren (www.lba.de).

Der Reiserechtersperte Prof. Dr. Ernst Führich präsentiert auf seiner Webseite Praxistipps, Urteile und aktuelle Reiserechts-News. Infos: www.reiserecht-fuehrich.de



Belfast International Airport: Gebühr für Zigarette

Am Belfast International Airport in Nordirland müssen Raucher eine neue Gebühr bezahlen. Eine letzte Zigarette kurz vor dem Flug – nach Passieren der Sicherheitskontrollen – darf nur in einem bestimmten Raum geraucht werden, dann wird aber 1 Pfund, ca. 1,14 Euro, fällig. Die Raucherbereiche an der Vorderseite des Terminals bleiben weiterhin kostenfrei.



SATA Internacional:

Öfter nonstop auf die Azoren

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage erweitert die Airline SATA Internacional ihre Flugkapazitäten auf die Azoren. Der Start in die neue Saison 2012 beginnt bereits im Februar, also zwei Monate früher als bisher. Laut Information der Airline sind nun Flüge jeweils sonntags ab Frankfurt vom 05.02. bis 25.11. 2012 und zusätzlich mittwochs vom 04.04. bis 24.10.12 geplant. Ein zeitraubendes Umsteigen in Lissabon entfällt: In gut vier Stunden erreichen die Passagiere ihr Traumziel, www.flysata.de



Neue Webseite: Parkplatz am Flughafen einfacher finden

Die Internetplattform „Ihr Parkplatz im Flughafen“ ist eine neue gemeinsame Webseite des Flughafenverbands ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V.), der Flughäfen Berlin, Düsseldorf, Dresden, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln/Bonn und München. Die Website bietet die Möglichkeit, Parkplätze der beteiligten Flughäfen in unmittelbarer Nähe der Terminals direkt beim Betreiber online zu buchen und dabei auch einen schnellen Überblick über spezielle Tarife, Verfügbarkeiten der Parkhäuser, Anfahrt und viele weitere Angebote der Flughäfen rund um das Thema Parken im Flughafen zu nutzen. Weitere Flughäfen in Deutschland prüfen derzeit, sich an dem Service zu beteiligen, www.parkplatz-im-flughafen.de

